



## Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Netzwerks der Geburtshäuser in Deutschland e.V.

---

**Datum:** 26.09.2013, 10.00 – 16.00 Uhr, Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 1a

Anwesende: 20 Personen, davon 14 ordentliche Mitglieder, 1 Fördermitglied (Siehe Anwesenheitsliste!)

---

### TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mit den TOP's ist form- und fristgerecht lt. Satzung erfolgt. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Zu Beginn der Versammlung sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Drei Stimmen wurden zuvor schriftlich auf anwesende Mitglieder übertragen: GH Zehn Monde (Halle/S.) an GH Jena, GH Ingolstadt und GH Furth im Wald an GH Ansbach. Somit sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Vorstellung der Tagesordnung (Nummerierung gegenüber der Einladung geändert!):

- |              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | Begrüßung / Organisatorisches  |
| <b>TOP 2</b> | Verlosung von 10 Waschbär-Gutscheinen im Wert von je 250 EURO  |
| <b>TOP 3</b> | Vorschläge, Diskussion und Beschluss von Satzungsänderungen  |
| <b>TOP 4</b> | Vorschläge, Diskussion und Beschluss einer neuen Beitragsordnung   |
| <b>TOP 5</b> | Aktuelles, u.a. zum Stand der BK-Verhandlungen, zur Rechtsklage des DHV gegen den GKV, zur Interministeriellen AG usw. |
| <b>TOP 6</b> | Schlussrunde / Verabschiedung  |

Es gibt keine weiteren Vorschläge zur Tagesordnung, somit ist sie angenommen.

Die Versammlungsleitung übernimmt der Vorstand.

Das Protokoll zum TOP Satzungsänderung führt Ute Schalper, die übrigen Protokollpunkte werden von Monika Brühl schriftlich festgehalten.

### Organisatorisches:

- 1) **Information:** Die RAin Batke-Spitzer nimmt nicht an der MV teil. Der Vorstand hat entschieden, ihren Vorschlag anzunehmen, auf ihre Teilnahme aus Kostengründen und auf Basis der intensiven thematischen Vorbereitung zu verzichten. Sie ist telefonisch erreichbar, falls Fragen mit ihrer Hilfe geklärt werden müssen.
- 2) **Information:** Myriam Mattingly-Krewer, 2. Vorsitzende, informiert die Mitglieder, dass Cornelius Stütz, der 1. Vorsitzende des Vereins, sein Vorstandsamt niedergelegt hat, da er sich den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen fühlte. Sein Brief an die beiden anderen Vorstandsmitglieder liegt vor und kann eingesehen werden. Myriam dankt Cornelius Stütz für die Zeit der guten Zusammenarbeit, vor allem für seine spontane Bereitschaft im März, das Amt anzunehmen, da ansonsten das NW nicht hätte weiter bestehen können.
- 3) **Nachwahl:** Elke Dickmann-Löffler schlägt vor, ein neues Vorstandsmitglied nachzuwählen, um die Arbeit bewältigen zu können und fragt, ob sich aus der Mitgliederversammlung jemand zur Wahl stellen möchte. Nachdem es weder Vorschläge noch Bewerbungen für eine Nachfolge gibt, schlägt Myriam Mattingly-Krewer ihre Kollegin Ute Schalper aus Berlin, ehemals Geschäftsführerin der HGP FERA, vor.  
Es folgt eine eingehende Diskussion bzgl. der Anforderungen, der persönlichen Kapazitäten und Fähigkeiten, die mit der Vorstandsarbeit verbunden sind. Myriam und Ute stellen ihre Motivation und Kapazitäten für die gemeinsame Arbeit im Vorstand dar.

Die MV ist bereit, die ergänzende Vorstandswahl durchzuführen und legt die Abstimmungsmodi fest. Die Mitglieder entscheiden einstimmig (17 Stimmen), dass offen gewählt werden soll.



Netzwerk der Geburtshäuser

### **Wahl:**

Die Mitgliederversammlung wählt einstimmig (17 Stimmen) Ute Schalper als neues Mitglied des Vorstands für das Netzwerk der Geburtshäuser in Deutschland e.V.

Ute Schalper nimmt die Wahl an.

### **TOP 2 Verlosung von Waschbär-Gutscheinen**

Beirätin Mela Pinter hat im Auftrag des NW die Kontakte zur Triaz-GmbH/Waschbär fortgesetzt, so dass es auch 2013 wieder einen Sponsoringvertrag gibt. Er sieht vor, dass die Triaz-GmbH/Waschbär das NW im Jahr 2013 direkt mit 2.500 EUR unterstützt. Sämtliche Mitglieder des NW erhalten weiterhin auf Anfrage einen Sofortrabatt auf die Bruttoverkaufspreise in Höhe von 15% auf die Produkte von Waschbär&Minibär.

Außerdem stellt die Triaz-GmbH für 10 Geburtshäuser Einkaufsgutscheine im Wert von je 250 EUR für Produkte von Waschbär/Minibär zur Verfügung. Daran ist die Bedingung geknüpft, die Kataloge Waschbär/Minibär im jeweiligen Geburtshaus auszulegen und ggf. an Werbeaktionen teilzunehmen:

Auszug aus dem Vertrag:

#### **Leistungen vom Netzwerk der Geburtshäuser**

- *Das Netzwerk der Geburtshäuser empfiehlt seinen Mitgliedern die Produkte von Waschbär (Minibär).*
- *Das Netzwerk der Geburtshäuser aktualisiert die Liste mit den e-Mailadressen und Postanschriften und wählt ca. zehn Geburtshäuser aus, die den Gutschein erhalten sollen.*
- *Die ausgewählten ca. zehn Geburtshäuser legen Kataloge und andere Werbemittel bedarfsorientiert in ihren Geburtshäusern aus.*
- *Die Geburtshäuser, insbesondere die ca. zehn ausgewählten Geburtshäuser, können direkt von Waschbär kontaktiert werden, bevorzugt per e-Mail bzw. Newsletter und können evtl. zu besonderen Aktionen eingeladen werden.*

Einige Mitglieder berichten von Lieferschwierigkeiten bei Bestellungen über Waschbär/Minibär. Mela Pinter wird versuchen, einen direkten Ansprechpartner für die Geburtshäuser zu finden.

Nach Klärung dieser Vorbedingungen findet die Verlosung statt. Alle anwesenden GH nehmen teil. Der Vorstand hat Lose mit den Namen der anwesenden Mitglieds-GH vorbereitet. Myriam Mattingly-Krewer und Ute Schalper nehmen die Verlosung vor. Beide sind unabhängig und können nicht gelost werden, da die HGP FERA bereits geschlossen worden ist.

Folgende GH werden ausgelost und sollen einen 250 EUR - Gutschein erhalten:

1 - GH München	6 - GH Hannover
2 - GH Ansbach	7 - GH Mayenrain
3 - GH Bamberg	8 - GH Wuppertal
4 - GH Annaberg-Buchholz	9 - GH Düsseldorf
5 - GH Rosenheim	10 - GH Soest

Mela Pinter erklärt sich bereits, als Beirätin den Kontakt zur Fa. Waschbär/Minibär weiterzuführen.

**Kurze Pause.**

### TOP 3 Vorschläge, Diskussion und Beschluss von Satzungsänderungen

Elke Dickmann-Löffler erläutert die Gründe, die eine Satzungsänderung bzw. Aktualisierung der geltenden Satzung von 2007 notwendig machen:

- Die MV vom 21.03.2013 hatte den Vorstand beauftragt zu prüfen, ob drei gleichberechtigte Vorstandsmitglieder gewählt werden können, da dies adäquat zur Arbeitsweise des NW erscheint. Elke Dickmann-Löffler hat dazu eine positive Information des Amtsgerichts und des Finanzamts Bonn erhalten.
- Das Finanzamt Frankfurt hatte das NW bereits 2010 darüber informiert, dass die Zahlung einer Ehrenamtspauschale und die Vergütung von Vorstandsarbeit nur möglich sind, wenn dies die Satzung ermöglicht.
- Das Finanzamt Frankfurt hatte außerdem eine Neuformulierung für den Satzungszweck vorgeschlagen.

Ute Schalper übernimmt die Protokollierung des TOP's Satzungsänderungen.

Zunächst werden noch einmal die stimmberechtigten Mitglieder gezählt. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend zzgl. drei schriftliche Stimmenübertragungen. Somit sind 17 Stimmen vorhanden.

Für Satzungsänderungen wird lt. § 10 der geltenden Satzung vom 28.11.2007 eine ¾-Mehrheit der anwesenden Mitglieder benötigt, bei 17 Stimmen sind 13-, bei 14 Stimmen sind 11-JA-Stimmen notwendig.

#### § 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr

##### Satz 1:

Einige Mitglieder empfehlen eine Namensänderung, da in den Gesetzestexten der Begriff „Geburts Haus“ nicht verwendet, stattdessen von „Hebammengeleiteten Einrichtungen“ gesprochen wird. Andere wollen am bisherigen Namen „Geburts Haus“ festhalten.

##### Vorschlag:

Der Name des Vereins soll lauten: *„Netzwerk der Geburtshäuser/HgE – Verein zur Förderung der Idee der Geburtshäuser/Hebammengeleiteten Einrichtungen in Deutschland e.V.“*.

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**

Der neue Name des Vereins lautet somit:

*„Netzwerk der Geburtshäuser/HgE – Verein zur Förderung der Idee der Geburtshäuser/Hebammen-geleiteten Einrichtungen in Deutschland e.V.“*

Kurzname: *„Netzwerk der Geburtshäuser/HgE“*

##### Satz 2:

##### Vorschlag:

*Die Verwaltung kann auch an einem davon abweichenden Geschäftssitz geführt werden.*

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**

#### § 2 - Zweck des Vereins

##### Vorschlag:

Teilung § 2 in § 2a und § 2b:

*§ 2 a) - Zweck des Vereins*

*§ 2 b) - Selbstlosigkeit, Mittelverwendung, Vergütung für Vereinstätigkeit*

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**



## **§ 2 a) - Zweck des Vereins**

### **Vorschlag:**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige *Zwecke i.S. der §§ 51ff. der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.*
2. **Die Zwecke des Vereins sind:**
  - *Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Sicherstellung der außerklinischen Geburtshilfe als Bestandteil der Basisbetreuung in einem gesundheitsorientierten System.*
  - *Förderung der Idee der Geburtshäuser als „Hebammengeleitete Einrichtungen“ (HgE) in Deutschland.*
  - *Vertretung der Interessen der Geburtshäuser gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Verbänden und anderen Organisationen.*

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**

## **§ 2 b) - Selbstlosigkeit, Mittelverwendung, Vergütung für Vereinstätigkeit**

### **Vorschlag:**

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. *Die Mitglieder erhalten grundsätzlich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. *Die Organe des Vereins und mit Aufgaben zur Förderung des Vereins betraute Mitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.*
6. *Wenn es die finanzielle Situation des Vereins zulässt, können die ehrenamtlich tätigen Mitglieder einschl. Vorstand*
  - a) *Aufwandsentschädigungen lt. § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) bzw.*
  - b) *für besondere Aufgaben zur Erfüllung des Satzungszwecks angemessene Vergütungen erhalten.*
7. *Die Entscheidung über die Vergütung der Vereinstätigkeit sowie den Umfang der Vergütung trifft die Mitgliederversammlung.*

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**

## **§ 3 – Mitgliedschaft**

### **Vorschlag:**

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt (§2a).
2. Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
3. *Ausschließlich* ordentliche Mitglieder sind aktiv und passiv wahl- und stimmberechtigt.
4. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins bereit sind zu unterstützen und ihre Mitwirkung auf ihre finanzielle Unterstützung und ihren Rat beschränken.
5. *Geburtshäuser (HgE) können unabhängig von ihrer Gesellschaftsform ausschließlich ordentliche Mitglieder werden.*
6. *Die vom Verein geschlossenen Verträge nach § 134a SGB V in der jeweils geltenden Fassung haben Rechtswirkung für die dem Verein angehörenden ordentlichen Mitglieder gemäß § 3(2) dieser Satzung.*

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**



Es stellt sich die Frage, wie mit bisherigen GH-Fördermitgliedern umgegangen werden soll. Der Vorstand soll abklären, wie die großen Hebammenverbände mit Fördermitgliedern umgehen.

**Beschluss:**

Die beiden alten GH-Fördermitglieder (Frankfurt und Villingen-Schwenningen) sollen entscheiden, ob sie ordentliches Mitglied werden oder austreten.

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**

**12.30 – 13.20 Uhr Mittagspause**

anschließend weiter mit **TOP 3 - Vorschläge, Diskussion und Beschluss von Satzungsänderungen**

13.20 Uhr: GH Hannover verlässt die MV, somit sind 16 Stimmen vorhanden, eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit verlangt 12.

**§ 4 – Aufnahme**

**Vorschlag:**

1. Anträge auf Mitgliedschaft in dem Verein sind *in Textform* an den Vorstand zu richten. Gleichzeitig müssen Satzung und Geschäftsordnung des Vereins anerkannt werden.
2. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
3. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Mitgliedschaft setzt voraus, dass die jeweils geltenden Vereinbarungen zwischen dem Netzwerk und den Krankenkassen und ihren Verbänden anerkannt werden.

**Der Vorschlag wird einstimmig (16 Stimmen) angenommen.**

**§ 5 - Erlöschen der Mitgliedschaft**

**Vorschlag:**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
2. Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch eine Austrittserklärung *in Textform*, die mindestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres (spätestens am 30.09.) beim Vorstand eingegangen sein muss.
3. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Mitgliedsbeitrag für ein Jahr im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
4. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.
5. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung des Ausschlusses *Beschwerde* beim Vorstand eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

**Der Vorschlag wird einstimmig (16 Stimmen) angenommen.**

**§ 6 – Beiträge**

**Vorschlag:**

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder nach § 3(2) wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt das Erheben von Umlagen, wenn dies in besonderen Fällen für das Erfüllen der satzungsmäßigen Aufgaben notwendig ist.



3. *Der festgesetzte Jahresbeitrag ist am 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. mit Eintritt in das Netzwerk fällig.* Näheres kann die Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung regeln.

**Der Vorschlag wird einstimmig (16 Stimmen) angenommen.**

**§ 7 – Organe des Vereins** – Ohne Änderung.

## **§ 8 - Mitgliederversammlung**

### **Vorschlag:**

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgaben des Vereins.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes.
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Vorjahres sowie die Entlastung des Vorstandes.
4. Wahl des Vorstandes und *Berufung* des Beirates.
5. Höhe der Mitgliederbeiträge, evtl. Umlagen und Verabschiedung bzw. Änderung der Beitragsordnung.
6. Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung.
7. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins.
8. Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages oder den Ausschlussbeschluss des Vorstandes.
9. *Entscheidung über die Vergütung einer Vereinstätigkeit von Mitgliedern bzw. des Vorstands.*

**Der Vorschlag wird einstimmig (16 Stimmen) angenommen.**

## **§ 9 - Einberufung der Mitgliederversammlung**

### **Vorschlag:**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss jährlich vom Vorstand einberufen werden.
2. Die Einberufung erfolgt *in Textform* unter *Wahrung* einer Einladefrist von 14 Tagen *und* gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. *Als „Textform“ gilt auch das Versenden der Einladung per E-Mail.* Die Einladung gilt *ab* dem auf die Absendung folgenden nächsten Werktag als zugestellt. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein *in Textform* bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
3. Weitere außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 1/4 aller Mitglieder unter Angabe von Gründen *in Textform* verlangt wird. Der Gegenstand der außerordentlichen Mitgliederversammlung muss in der Tagesordnung (Einladung) angegeben sein.

**Der Vorschlag wird einstimmig (16 Stimmen) angenommen.**

## **§ 10 - Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung, Protokoll**

### **Vorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn alle Mitglieder termingerecht eingeladen sind.
2. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, soweit diese Satzung nichts Anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
4. Satzungsänderungen bedürfen einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.



5. Stimmen können auch schriftlich abgegeben werden. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Abstimmungsgegenstandes beim Vorstand bis zum Beginn der Abstimmung über einen betreffenden Antrag einzureichen. Diese Stimmen sind nach Abgabe der Stimmen der anwesenden Mitglieder über den betreffenden Antrag zu öffnen und auszuzählen.
6. Jedes Mitglied kann einem anderen Mitglied sein Stimmrecht für eine Mitgliederversammlung übertragen. Die Stimmübertragung muss *in Textform* erfolgen. Ein Mitglied kann maximal drei Stimmen übertragen bekommen.
7. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist von dem zu Beginn der Versammlung gewählten Protokollführer und von einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen.

**Der Vorschlag wird einstimmig (16 Stimmen) angenommen.**

13.45 Uhr – GH Hannover ist wieder anwesend, somit sind 17 Stimmen vorhanden.

## **§ 11 - Vorstand**

### **Vorschlag:**

1. *Der Vorstand besteht aus drei gleichberechtigten Personen. Er ist geschäftsführender Vorstand i.S. des § 26 BGB.* Alle Vorstandsmitglieder sind gleich stimmberechtigt.
2. *Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.*
3. Seine Geschäftsverteilung regelt er in eigener Zuständigkeit. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
4. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Beschlüsse können auch telefonisch oder *in Textform* gefasst werden.
5. Der Vorstand kann seine Führung der laufenden Geschäfte des Vereins auf eine Geschäftsführerin übertragen. Die Geschäftsführerin kann nicht Vorstandsmitglied sein. Alles Weitere wird über die Geschäftsordnung geregelt.
6. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt und im Vereinsregister eingetragen ist. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandes.

**Der Vorschlag wird mehrheitlich mit 16 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.**

7. *Ein Vorstandsmitglied kann nicht gleichzeitig ein Funktionsamt in einem Hebammenverband ausüben.*
8. *Vorstandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitgliederversammlung kann abweichend davon beschließen, dass den Vorstandsmitgliedern eine angemessene Vergütung gezahlt wird.*

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**

## **§ 12 – Beirat**

### **Vorschlag:**

1. Der Vorstand *und* die Mitgliederversammlung können einen Beirat einrichten, dessen Aufgabe es ist, den Verein und seine Arbeit durch Anregung und Beratung zu unterstützen. Die Mitglieder des Beirates werden von der Mitgliederversammlung berufen.
2. Dem Beirat können ordentliche und fördernde Vereinsmitglieder angehören *sowie Personen*, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Funktion die Möglichkeit haben, sich für die Belange des Vereins in der Öffentlichkeit einzusetzen.
3. Der Beirat wird über die Arbeit des Vereins informiert. Die Mitglieder des Beirates können beratend zu Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse hinzugezogen werden.

**Der Vorschlag wird einstimmig (17 Stimmen) angenommen.**

## § 13 – Auflösung des Vereins

### Vorschlag:

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch eine Mitgliederversammlung, zu der alle ordentlichen Mitglieder wie in § 9 beschrieben eingeladen wurden. Für den Beschluss der Auflösung ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den „*Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.*“, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
3. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens können erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

**Der Vorschlag wird mehrheitlich mit 16 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.**

Die Satzungsdiskussion verlief zügig, konstruktiv und mit großer Einigkeit.

## TOP 4 Vorschläge, Diskussion und Beschluss einer neuen Beitragsordnung

Um eine realistische und verlässliche Haushaltplanung erstellen zu können, muss das Thema Beiträge besprochen werden. Die Bestandsaufnahme zum Mitgliedsbeitrag hat ergeben, dass mehrere GH in den letzten Jahren keinen Beitrag gezahlt und damit ihre Mitgliedschaft de facto beendet haben. Einige GH haben ihren Austritt erklärt mit der Begründung, der Mitgliedsbeitrag sei zu hoch, Leistungen des DHV für GH seien kostenfrei usw. Gründungsinitiativen werden vom DHV ebenfalls kostenfrei beraten.

Der Vorstand weist darauf hin, dass das NW immer weniger GH vertritt und dies v.a. für die Verhandlungsführung sehr ungünstig ist. Das NW braucht dringend mehr Mitglieder. Er schlägt deshalb vor, den Mitgliedsbeitrag ab 2014 zu senken. Das soll den Mitgliederschwund stoppen, neuen Mitgliedern den Eintritt bzw. alten den Wiedereintritt ins NW erleichtern.

### Bestandsaufnahme – aktuelle Beitragsordnung:

- Jährlicher Grundbeitrag: 300 EUR
- Umlage: 5,50 EUR je angefangene GH-Geburt im Vorjahr

Es entwickelt sich eine rege Diskussion über Sinn und Zweck einer Beitragssenkung. Die allgemeine Auffassung ist, dass der Beitrag nicht gesenkt werden soll, damit das NW aktiv und effektiv arbeiten kann. Viele Anwesende bezweifeln, dass eine Beitragssenkung wirklich neue Mitglieder bringen wird. Einige Mitglieder sind irritiert, dass gerade die großen GH mit stärkerer Finanzkraft den Beitrag zu hoch fanden. Wenn überhaupt, sollte es den kleinen GH leichter gemacht werden. Alte Mitglieder wären häufig nicht nur wegen des Beitrags, sondern wegen der früheren Pannen und Querelen ausgetreten. Es sei außerdem immer schon möglich gewesen, bei finanziellen Schwierigkeiten mit dem Vorstand Sonderabsprachen über die Beitragshöhe bzw. den Zahlungsmodus zu treffen.

Es werden stattdessen Argumentationshilfen gesucht und diskutiert:

- Die NW-Erfolge und die positive Wirkung in der Vergangenheit sollen aufgelistet werden.
- Ein Schreiben an alle GH soll verschickt werden mit dieser Auflistung und den neuen Entwicklungen.
- Evtl. soll mit einem Flyer geworben werden.
- Das NW soll für seine Ziele und seine Arbeit in Fachzeitschriften werben.
- Der Beitrag/Umlage könnte auf einen maximalen Betrag gedeckelt werden.
- Der Grundbeitrag könnte gestaffelt werden.
- Kleinere GH sollten entlastet werden.
- Es könnte einen Mengenrabatt geben.
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss verstärkt werden.

Julia Teckemeyer schlägt vor, verschiedene Beitragsmodelle zu entwickeln, sie bietet dafür ihre Unterstützung an.





**Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, Beitragsmodelle zu erarbeiten und zwecks Verabschiedung auf der nächsten MV vorzustellen.

**TOP 5 Aktuelles / Verschiedenes**

Elke Dickmann-Löffler informiert über Vorschläge des Vorstands zur weiteren Kostensenkung und zum Inhalt der Vorstandsarbeit:

**Geschäftsstelle / Vereinsanschrift**

Es soll z.Z. keine Geschäftsführerin beauftragt werden. Der Vorstand übt die Geschäftsführung selbst aus. Die Geschäftsstelle in Frankfurt soll zum 31.12.2013 aufgelöst werden. Die alten Akten bleiben in Frankfurt im Archiv. Die Miete kann dadurch von 200 EUR auf 60 EUR /Monat gesenkt werden. Die Vereinsanschrift und die aktuellen Akten sollen nach **53129 Bonn, Villenstr. 6** (GH Bonn), verlegt werden. Die neue Anschrift des Vereins lautet:

**Netzwerk der Geburtshäuser/HgE  
Villenstraße 6  
53129 Bonn**

**Internetauftritt**

Das Layout des Internetauftritts soll aktualisiert und ein CMS auf Basis Typo-3 eingeführt werden, so dass die Vorstandsfrauen selbst zeitnah Informationen einstellen und die Mitglieder informieren können. Bisher war dies nur über die Fa. VICON möglich. Der Vertrag mit der Fa. VICON wurde bereits gekündigt. Mit der Umgestaltung der Webseite wurde die Fa. net4media in Berlin beauftragt.

**Steuerberater**

Elke Dickmann-Löffler berichtet, dass die bisherige Steuerberater-Fa. HNW in Fulda extrem teuer ist und in der Vorbereitung der Satzungsänderung (Vergütung von Vereinstätigkeit) nicht hilfreich war. Sie hat die Besonderheiten des NW in Fragen der Gemeinnützigkeit und aktuell zur Umsatzsteuerentwicklung nicht beachtet.

Elke Dickmann-Löffler weist darauf hin, dass die derzeitige klare Struktur des NW und die überschaubare Einnahmen-/Ausgabensituation einen Steuerberater nicht erfordern.

**Abstimmung:**

Die Mitglieder entscheiden mehrheitlich mit 15 Stimmen und zwei Enthaltungen, die Unternehmensberatung Elke Dickmann-Löffler mit der Buchführung des NW zu beauftragen.

**Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung beauftragt die Unternehmensberatung Elke Dickmann-Löffler mit der Buchführung des NW.

**Vergütung von Vorstandstätigkeit**

Der Vorstand schlägt vor, die Arbeit im Zusammenhang mit der politischen Vertretung des NW zu vergüten. Die Pauschale soll maximal 300 EUR/Tag betragen.

**Abstimmung:**

Die Mitglieder entscheiden mehrheitlich mit 15 Stimmen und zwei Enthaltungen, dass die Vorstandsarbeit im Zusammenhang mit der politischen Vertretung des NW vergütet werden soll. Das jeweils tätige Vorstandsmitglied kann eine Pauschale in Höhe von maximal 300 EUR/Tag geltend machen.

**Beschluss:**

Der Vorstand wird beauftragt, die politische Vertretung in Berlin weiter zu übernehmen. Das jeweils tätige Vorstandsmitglied kann eine Pauschale in Höhe von maximal 300 EUR/Tag geltend machen.



Netzwerk der Geburtshäuser

Der Vorstand wird beauftragt, die rechtliche Situation in Bezug auf die Vergütung noch einmal mit RAIN Batke-Spitzer abzuklären.

Der Vorstand legt zur nächsten MV den Entwurf seiner Geschäftsordnung vor.

#### **Fest zum 15-jährigen Bestehen des Netzwerks**

Das NW der GH in Deutschland wurde 1999 gegründet. Ende 2014 soll es eine Fest-Tagung zum 15-jährigen Bestehen geben. Eine Fest-AG wird sich um die Gestaltung kümmern: GH Bonn und GH Soest.

**Termin voraussichtlich Oktober 2014**, abhängig vom Tagungsort/Tagungshaus.

#### **Familienfreundliche Kommunalpolitik**

GH Jena/Julia Teckemeyer hat gute Kontakte zur Stadt Jena aufgebaut. Sie informiert, dass sie den Oberbürgermeister der Stadt Jena dafür gewinnen konnte, sich für den Erhalt der Hebammenarbeit in Jena einzusetzen, da sich Jena als familienfreundliche Stadt profilieren will. Der OB von Jena ist gleichzeitig im Präsidium des Deutschen Städtetages und will das Thema Hebammenarbeit auch dort mit seinen OB-Kollegen besprechen.

Sie ermutigt alle GH, mit ihren Städte- und Gemeindevertretungen in Kontakt zu gehen.

#### **Klage des DHV gegen den GKV**

Der DHV hat den GKV verklagt, da dieser den DFH trotz nicht vorhandener „Maßgeblichkeit“ in die Gebührenverhandlungen einbeziehen wollte. Diese Klage hat der DHV gewonnen. Nur die „maßgeblichen“ Verbände DHV und BfHD sind berechtigt, die Gebührenverhandlungen für den Rahmenvertrag der Hebammen zu führen.

Der Vorstand hält es für wichtig, weiter im Prozess der Gebührenverhandlungen beteiligt zu sein. Bisher wurde das NW jedoch vom GKV noch nicht zum nächsten Verhandlungstermin eingeladen. Grund könnte sein, dass das NW als ebenfalls nicht maßgeblicher Verband jetzt auch nicht mehr als Gast an den Gebührenverhandlungen für den Rahmenvertrag teilnehmen darf. Diese Frage muss noch geklärt werden.

Für Betriebskostenverhandlungen im Rahmen des Ergänzungsvertrages ist das NW als Vertragspartner anerkannt.

#### **Weitere Informationen**

z.B. zum Stand der BK-Verhandlungen und zur Interministeriellen AG usw. können aus Zeitmangel nicht mehr gegeben werden und sollen erfolgen schriftlich.

#### **TOP 6 Schlussrunde / Verabschiedung**

Ende der Mitgliederversammlung: 16.05 Uhr.

**Termin der nächsten MV in Fulda:**

**Montag, 24.03.2014, 10.30 – 16.30 Uhr**

Bonn, 21.10.2013

Berlin, 05.11.2013

gez. Elke Dickmann-Löffler

gez. Monika Brühl

gez. Ute Schalper

Vorstand

Protokollführerin

Protokollführerin

Elke Dickmann-Löffler

Monika Brühl

Ute Schalper